

# StanForD Report

## Softwarelizenz-Kaufvertrag mit Update-Vertrag

Zwischen dem Lizenzgeber



**KWF – Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e.V.**

Ansprechpartner: **Herr Marius Kopetzky**, Tel. 06078-785-26  
e-mail: [marius.kopetzky@kwf-online.de](mailto:marius.kopetzky@kwf-online.de)  
Spremlberger Str. 1, 64823 Groß-Umstadt

und dem Lizenznehmer:

Firma/Institution:	
Rechnungsadresse:	
Ansprechpartner:	
E-Mail:	
Tel:	

Hiermit bestelle ich:

Anzahl Einzelplatzlizenz **je 280,- Euro zzgl. MwSt.**

Mehrplatz-Unternehmer-Lizenz zum Preis von **8.600,- Euro zzgl. MwSt.**

Eine Einplatz-Lizenz berechtigt den Lizenznehmer zur Installation und Nutzung der Software auf einem einzigen Personal-Computer bzw. für einen einzigen Nutzer. Es ist nicht gestattet, die für einen Arbeitsplatz vorgesehene Software innerhalb eines Netzwerkes oder eines sonstigen Rechnerverbundes zu nutzen, sofern damit die zeitgleiche Mehrfachnutzung der Software ermöglicht wird.

Beim Kauf von mehr als 10 Lizenzen gewähren wir einen Rabatt in Höhe von 10 %.

Eine Unternehmenslizenz berechtigt zur Installation und Nutzung der Software auf beliebig vielen Arbeitsplatzrechnern oder Servern (z.B. Terminalservern) des Lizenznehmers.

Nach Erhalt dieses unterschriebenen Vertrages erhalten Sie von uns eine Rechnung. Nach Zahlungseingang erhalten Sie von uns zur Freischaltung aller Funktionen per E-Mail eine Lizenzdatei, die Ihnen eine unbeschränkte Nutzung der Software ermöglicht.

Im Kaufvertrag nicht eingeschlossen ist die Lieferung von Updates.

Der Erwerb der Lizenzen erfolgt in der Regel in Kombination mit einem **Updatevertrag**. Dieser beinhaltet:

- Anpassung der Software an neue oder geänderte Datenausgaben durch regelmäßige Updates
- Implementierung künftiger Programmiererweiterungen und Zusatzleistungen

Die Kosten für diesen Update-Vertrag betragen

***Einzellizenz: 39,00 Euro / Jahr zzgl. MwSt.***  
***Mehrplatz-Unternehmenslizenz: 960,00 Euro / Jahr zzgl. MwSt.***

Der Update-Vertrag läuft erstjährig bis 31.12. (Berechnung der Kosten anteilig).

Danach verlängert er sich automatisch um ein Jahr solange dieser nicht bis 30.09. des Jahres vom Lizenznehmer oder Lizenzgeber schriftlich gekündigt wird.

**Bitte ankreuzen!**

Ja, ich möchte einen Update-Vertrag für oben bestellte Lizenzen.

Nein, ich möchte keinen Update-Vertrag.

## **Allgemeine Lizenzbedingungen:**

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Der KWF e.V. („Lizenzgeber“) wird dem Kunden („Lizenznehmer“) nach Maßgabe dieses Vertrages gegen Zahlung einer Vergütung („Lizenzgebühr“) die Software **StanForD Report** zur Nutzung überlassen. Die sonstigen Rechte an der Software verbleiben vollständig beim Lizenzgeber.
2. Durch das Herunterladen (Download) und/oder das Aufspielen (Installieren) und/oder den Gebrauch der Software erklärt sich der Nutzer/Käufer (Lizenznehmer) mit den Bedingungen dieses Softwarelizenzvertrages einverstanden und erkennt diese ohne Einschränkungen verbindlich an.

### **§ 2 Urheberrecht**

1. Die Software ist nach den Bestimmungen über den Schutz von Computerprogrammen urheberrechtlich geschützt. Der Käufer erkennt den vorstehend genannten Schutz ausdrücklich an.
2. Jede nicht ausdrücklich genehmigte Vervielfältigung, Nutzung, Vermietung, Weitergabe, Änderung oder Wiedergabe der Software ist untersagt. Eine Verwendung, auch von Teilen, außerhalb dieses Lizenzvertrages und des gewöhnlich vorgesehenen Zwecks der Software ist ausdrücklich nicht gestattet.

### **§ 3 Nutzungsbestimmungen**

Für die Überlassung von Nutzungsrechten an der Software gelten folgende Vereinbarungen:

1. Der Lizenznehmer erhält mit der vollständigen Zahlung der Lizenzgebühr (lt. Rechnung) ein einfaches, zeitlich unbeschränktes, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der Software.
2. Alle Datenverarbeitungsgeräte auf welche die Software ganz oder teilweise, kurzzeitig oder auf Dauer kopiert wird, befinden sich im Besitz des Lizenznehmers.

## **§ 4 Leistungsbeschreibung/ - umfang**

Der StanForD Report leistet folgende Parameter:

### ***StanForD Classic***

- ***Prüfen der Grundeinstellungen des Harvesters („APT“)***
- ***Vergleichen der Kontrollmessungen („KTR“)***
- ***Einlesen der Produktionsdaten („PRD“, „PRI“)***
- ***Auswerten von Einzelstammdaten der Harvesterproduktion („STM“)***

### ***StanForD 2010***

- ***Einlesen der Produktionsdaten (HPR)***
- ***Einlesen der Harvester-Qualitätskontrolle (HQR)***

## **Softwarepflege - Upgrade**

Der Lizenzgeber übernimmt die Pflege zur allgemeinen Verbesserung von Funktionalität und Bedienerfreundlichkeit der Software in Form von Software-Upgrades.

Über diese kostenlosen Upgrades informiert der Lizenzgeber den Lizenznehmer per E-Mail und stellt diese zum Download bereit.

## **§ 5 Gewährleistung**

**Wir empfehlen den StanForD Report zunächst in der Testversion zu downloaden um die technische Lauffähigkeit vorab zu überprüfen.**

Nach dem anerkannten Stand der Technik ist es nicht möglich, komplexe Softwareprodukte zu entwickeln, die vollkommen frei von Fehlern sind und in allen Anwendungen und Kombinationen insbesondere mit verschiedenen Hardwarekomponenten jederzeit fehlerfrei arbeiten.

Die Beschaffenheit der vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellten Software ist daher nicht darauf ausgerichtet, dass keinerlei Programmfehler auftreten dürfen, sondern nur darauf, dass die Software keine Programmfehler aufweist, welche die bestimmungsgemäße Nutzbarkeit mehr als nur unerheblich beeinträchtigen.

Systemvoraussetzungen:

- Betriebssystem ab Windows XP SP3 oder „höher“ (empfohlen wird der Einsatz von Windows 7 oder „höher“)
- NET Framework 4.0 (nur Windows XP) / NET Framework 4.5
- ca. 50 MB Festplattenspeicher

## **§ 6 Haftung**

1. Der Lizenzgeber haftet nicht durch vom Lizenznehmer verursachte Schäden durch
  - Nichteinhaltung der Systemanforderungen
  - Unsachgemäße oder eigenmächtige Eingriffe in die Software/Vertragsgegenstand
  - Fehlerhafte Bedienung
2. Der Lizenzgeber haftet unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung des Lizenzgebers ist auf den Kaufpreis der Software begrenzt. Für darüber hinausgehende Ansprüche des Lizenznehmers, insbesondere Schadenersatzansprüche einschließlich entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Lizenznehmers haftet der Lizenzgeber grundsätzlich nicht.
3. Der Lizenzgeber haftet nicht bei Datenverlust. Es wird keine Haftung dafür übernommen, dass die Software für die Zwecke des Käufers geeignet ist und mit beim Käufer vorhandener Software und Hardware zusammenarbeitet.
4. Die Haftung des Lizenzgebers im Falle einer vertragswidrigen Nutzung durch den Lizenznehmer wird ausgeschlossen.
5. Der Lizenzgeber haftet nicht für Schäden, sofern und soweit der Anwender deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung – hätte verhindern können.

## **§ 7 Nutzung von Kundendaten/Geheimhaltung**

Der Lizenzgeber wird die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung mitgeteilten Kundendaten nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften behandeln.

Zur Weitergabe der Kundendaten an die Software-Herstellerfirma ist der Lizenzgeber berechtigt.

Weiterhin dürfen die Kundendaten zur KWF-internen Datenerfassung aufbewahrt und zu statistischen Zwecken verwendet werden.

## **§ 8 Kündigungsrecht**

1. Der KWF e.V. ist berechtigt, diesen Lizenzvertrag bei Missachtung des Lizenzvertrages zu kündigen. Mit Zugang der Kündigung erlöschen sämtliche Nutzungsrechte des Lizenznehmers. Die Software ist von allen Personalcomputern zu löschen.
2. Eine Kündigung des Lizenznehmers gem. § 543 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn dem Lizenzgeber ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen ist erst auszugehen, wenn eine Mängelbeseitigung unmöglich ist, wenn sie vom Lizenzgeber verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird oder wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen.

## **§ 9 Schlussbestimmungen**

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
2. Es gilt das Recht der BRD. Gerichtsstand ist der Sitz des Lizenzgebers.
3. Für den Fall, dass Bestimmungen dieses Lizenzvertrages ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Lizenzvertrages im Übrigen nicht.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Lizenzgeber KWF e.V.

\_\_\_\_\_  
Lizenznehmer (Firmenstempel/Unterschrift)